

### III

## Von der neuen DDR-Verfassung bis zu den Kommunalwahlen (1968 – 7. Mai 1989)

1968 wurde eine neue Verfassung der DDR in Kraft gesetzt, zuvor hatte es eine öffentliche Diskussion und dann einen Volksentscheid gegeben. Wie auch in früheren Fällen wurden Eingaben der Kirchen und der einzelnen Christen kaum beachtet. Der Verfassungsentwurf, der zur Diskussion veröffentlicht wurde, ließ die Beziehungen zwischen Staat und Kirche – ebenso wie der endgültige Text – bewusst unregelt, sodass ein ständiger Verhandlungsbedarf seitens der Kirche bestand und die Kirchen sich nicht auf irgendwelche Rechte berufen konnten. Die Verfassungs-Kommission der SED berichtete, dass mehr als die Hälfte aller Zuschriften den Artikel 38 (Kirchen und Religionsgemeinschaften) betroffen hätten. Meist wurde die Wiederaufnahme der Artikel 40–48 der Verfassung von 1949 gefordert.<sup>153</sup> Die Bischöfe (ohne Moritz Mitzenheim) formulierten in einem gemeinsamen Brief, man respektiere die Existenz zweier deutscher Staaten, wünsche aber eine *geordnete Zusammenarbeit und Annäherung beider deutscher Staaten ... Als Staatsbürger eines sozialistischen Staates sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen*. Wer die marxistische Weltanschauung nicht teile, solle doch *mit unverletztem Gewissen* an der Verantwortung für das Staatswesen teilhaben können, außerdem solle die *volle Glaubens- und Gewissensfreiheit* ausdrücklich zugesagt werden. Die Rede vom *Geist und Ziel der Verfassung* erfordere präzise Verfassungsvorschriften. Dem Leitgedanken der Verfassung (sozialistischer Staat, führende Rolle der SED) wurde nicht ausdrücklich widersprochen.<sup>154</sup>

Statt neun Artikel in der alten Verfassung von 1949 gab es nun nur noch einen, der die Religionsgemeinschaften betraf (Art. 39). Er besagte eigentlich nur, dass weitere Regelungen künftigen Absprachen vorbehalten bleiben sollten. Walter Ulbricht formulierte vor der Volkskammer: Die neue Verfassung ermögliche den Kirchen *die einzige mögliche Plattform für ihre Beziehungen zum sozialistischen Staat*. Er versprach, dass die Möglichkeiten des kirchlichen Dienstes *nicht verändert werden sollen*. Dementsprechend erklärte 1972 der Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser:

<sup>153</sup> Hartweg, SED und Kirche (wie Anm. 50), Bd. 2, bearb. v. H. Dohle, Neukirchen-Vluyn 1995, S. 39.

<sup>154</sup> Ebd., S. 35 f.

*Für die Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Deutschen Demokratischen Republik bietet unsere sozialistische Verfassung und ein auf ihrer Grundlage entstandenes umfassendes Gesetzeswerk eine bewährte und für alle verbindliche Rechtsbasis. Auf dieser Grundlage ordnen die Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten. Es ist ein Merkmal sozialistischer Staaten, daß sie nicht, wie im Imperialismus, die Kirchen in ihren Herrschaftsmechanismus einbeziehen.*<sup>155</sup> Dass die Realität freilich anders aussah und der Staat versuchte, vor allem durch informelle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit Einfluss auf die Kirchen auszuüben, war gängige Praxis. Der Thüringer Landesbischof Mitzenheim meinte: *Die neue sozialistische Verfassung werde eine gute Grundlage sein für den weiteren gemeinsamen Weg aller Bürger unseres Staates in die Zukunft. Die Christen in der DDR wollen als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Bürger ihren Mann stehen. Dazu gibt uns die neue Verfassung alle Möglichkeit.* Auch Pfarrer Gert Weithas (Cämerswalde) begrüßte die neue Verfassung, sie gebe den Christen Möglichkeiten. Von Pfarrer Gündel (St. Johannis) heißt es in einem Schriftstück im Stadtarchiv, der Entwurf der neuen Verfassung enthalte keine Einschränkung für die Betätigung der Kirchen.<sup>156</sup> Seltsamerweise sind kritische Stimmen aus Freiberg zur neuen Verfassung nicht überliefert.

Die Regierung forderte eine Trennung der Kirchen in der DDR von denen in der Bundesrepublik. Die CDU der DDR sollte daraufhin wirken, dass die EKD-Institutionen keine Wirkungsmöglichkeiten mehr haben können; als Argument musste erneut der Militärseelsorgevertrag erhalten. Die Kirchen in der DDR könnten nicht mit den NATO-hörigen westdeutschen Kirchen eine institutionelle Einheit bilden. Noch 1967 hatte die in Fürstenwalde tagende Teilsynode der EKD (in Berlin durfte sie nicht tagen – und eine gesamtdeutsche Tagung war sowieso nicht mehr möglich) die Einheit der Kirchen in Ost und West damit begründet, dass sonst die *Gesellschaftsordnung zur Herrin über den Christudienst* würde. Man dürfe sich gegenseitig in Ost und West nicht loslassen, aber man gebe sich gegenseitig so weit frei, wie es der Dienst im jeweiligen Teil Deutschlands erfordere.<sup>157</sup> Während seiner Existenz (1969–1990) hat sich der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR intensiv um die Beschreibung seines Standorts in der sozialistischen Gesellschaft bemüht. Er verstand sich als *Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der sozialistischen Gesellschaft der DDR.*<sup>158</sup>

---

155 Ebd., S. 204.

156 Neue Zeit vom 1.3.1968, ähnlich Neue Zeit vom 31.3.1968; EA, Sign. 2812; Stadtarchiv, Sign. 2789; Kirchliches Jahrbuch 1968, S. 191. Vgl. auch Mau, Der Protestantismus (wie Anm. 51), S. 93–95.

157 Mau, Der Protestantismus (wie Anm. 51), S. 92 f.

158 Zwischen Anpassung und Verweigerung. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Im Auftrage des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland hg. von Chr. Demke, M. Falkenau und H. Zeddies, Leipzig 1994, S. 172.

Neue Konflikte gab es, als die Armeen der Warschauer Paktstaaten am 21./22. August 1968 in die Tschechoslowakei einmarschierten und dem sog. Prager Frühling ein jähes Ende bereiteten. Nach den damals gegebenen Informationen war auch die Nationale Volksarmee der DDR daran beteiligt (erst nach 1990 wurde bekannt, dass dies zwar ein Wunsch Ulbrichts gewesen ist, aber die Sowjetunion dies verhindert hatte). Weil Landesbischof D. Mitzenheim sich nicht daran beteiligen wollte, kam kein gemeinsames Wort der Bischöfe in der DDR zu diesem schwerwiegenden Ereignis zustande. Die Regierung der DDR versuchte vergeblich, eine kritische kirchliche Stellungnahme zu dem Einmarsch zu verhindern. In Sachsen (also auch in Freiberg) wurde eine Kanzelabkündigung von Landesbischof D. Gottfried Noth in den Gottesdiensten verlesen, die diesen Einmarsch zutiefst beklagte.<sup>159</sup>

Im November 1968 tagte die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELKD) in Freiberg. Auch diese Synode konnte seit Jahren nicht mehr gemeinsam mit den westdeutschen lutherischen Landeskirchen abgehalten werden. Nunmehr bildeten die drei lutherischen Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik. Diese Trennung war mit den westdeutschen Kirchen abgesprochen. Im Unterschied zu der ein Jahr später erfolgten Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR aber behielten die Strukturen und die Verfassung in beiden Teilen Deutschlands – leicht modifiziert – ihre Geltung, die Rechtskontinuität blieb gewahrt.<sup>160</sup>

Überraschend konnte dieser Schritt nicht sein, der Staat hatte längst darauf gedrängt und vor allem durch seine neue Verfassung (Art. 39, Abs. 2) gar keine andere Möglichkeit gelassen. So kam es schließlich auch zur Bildung eines Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK). Im Unterschied zur Gründung der VELK/DDR waren Struktur und Grundordnung des BEK eine andere als die der EKD. Doch war es der ausdrückliche Wille beider, die Mitverantwortung auch für den anderen Teil Deutschlands beizubehalten. So heißt es in der Grundordnung des BEK (Art. 4, Abs. 4): *Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland.* Diesen Passus übernahm auch die EKD in der Bundesrepublik in ihre Grundordnung. Genau das passte der SED bzw. der Regierung der DDR ganz und gar nicht. Erst fast zwei Jahre später hat die DDR-Regierung den Kirchenbund anerkannt.<sup>161</sup>

Die nun auf sich gestellten Landeskirchen haben in den folgenden Jahren sich intensiv mit ihrer Ortsbestimmung befasst und den Kirchenbund als *eine Zeugnis- und*

159 Dazu auch Mau, *Der Protestantismus* (wie Anm. 51), S. 96 f.; Besier, *Der SED-Staat* (wie Anm. 52), S. 684–694.

160 Dazu u. a. Besier, *Der SED-Staat* (wie Anm. 52), S. 697 f.

161 Mau, *Der Protestantismus* (wie Anm. 51), S. 106 f.

*Dienstgemeinschaft von Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR* definiert. Dabei sollte man, wie Bischof D. Albrecht Schönherr (Berlin) formulierte, *ihren Ort genau bedenken ...: In dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie.* Sicher ungewollt, hatte diese Formulierung aber eine fatale Ähnlichkeit mit These 1 der *28 Thesen der sächsischen Volkskirche* von 1934, wie sie die Deutschen Christen damals formuliert hatten. Die SED vermerkte es als positiv, dass sich die Kirchen mit der Realität des Sozialismus in der DDR offensichtlich abgefunden hätten. Aber Konfliktstoff blieb genug, nicht nur angesichts des ideologisch bestimmten Bildungswesens, sondern auch im Hinblick darauf, wie die Kirchen mit dem Begriff *Sozialismus* umgingen. So hat 1972 Propst Heino Falcke (Erfurt) auf einer Synodaltagung des BEK davon gesprochen, dass *wir Christen unsere Gesellschaft nicht loslassen mit der engagierten Hoffnung auf einen verbesserlichen Sozialismus.* Der Staat reagierte überaus gereizt auf diesen Vortrag und sah darin ein Fortwirken eines reformsozialistischen Impulses. Die SED forderte dagegen *die völlige Bejahung der geistigen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft.* Dies war natürlich für Christen undenkbar, gab es doch genügend Erklärungen dafür, dass SED und Staat den Sozialismus als einen atheistischen verstanden. Immer wieder wurden seitens der Kirchen bzw. der Pfarrer und der Gemeindeglieder Parallelen zum nationalsozialistischen Kirchenkampf gezogen, was die staatliche Seite wiederum erbitterte.<sup>162</sup>

Die SED bzw. die staatlichen Organe verstärkten daraufhin ihre Gegenmaßnahmen auf dem Gebiet des Bildungswesens. Gerade auch in Freiberg bekamen das christliche Schüler der Erweiterten Oberschule zu spüren. Aus nichtigem Anlass wurden Schülerinnen vor den Pädagogischen Rat zitiert und einem Verhör unterzogen. Schüler sollten sich schon während des 10. Schuljahres für den aktiven Wehrdienst bzw. für die Offizierslaufbahn verpflichten. Schulentlassungen wurden angedroht bzw. auch durchgeführt.<sup>163</sup> Im ganzen Schulunterricht ging man davon aus, dass alle Schüler Junge Pioniere bzw. Mitglieder der FDJ waren. Das Wort »Schüler« kam etwa in den Lehrbüchern (schon im 1. Schuljahr) nicht mehr vor. Von den christlichen Feiertagen wurde den Schülern nur noch das *Brauchtum* (Geschenke, Weihnachtsbaum, Ostereiersuchen) beigebracht.<sup>164</sup>

Etliche hoch qualifizierte Akademiker, die an der Bergakademie tätig waren, wurden bis 1990 nicht in ihrer Qualifikation entsprechende Berufe zugelassen, wenn sie sich zum christlichen Glauben bekannten.

162 Die 28 Thesen der sächsischen Volkskirche, erläutert von W. Grundmann, Dresden o.J. (1934), S. 9; vgl. Mau, *Der Protestantismus* (wie Anm. 51), S. 109–114; K.-H. Kandler: *Die Kirchen und das Ende des Sozialismus*, Asendorf 1991, S. 73 f.

163 Siehe Exkurs 3.

164 EA, Sign. 2403 (Ausarbeitung der Forschungsstelle »Struktur in den Lesebüchern für den Deutschunterricht«, 1968).

Seit Ende der 1960er Jahre gab es starke Bestrebungen – unter dem Schlagwort »Koooperation« versteckt –, die Freiburger Kirchengemeinden neu zu strukturieren. 1969 erhob die Bezirkssynode zunächst Einspruch gegen die Einführung eines neuen Inhabers der 1. Pfarrstelle von St. Petri, bis nicht die Strukturdebatte zu einem Erfolg geführt habe. Der Einspruch blieb erfolglos.<sup>165</sup> Einen Kirchgemeindeverband gab es ja schon lange, aber er befasste sich vor allem mit Verwaltungsaufgaben. Ebenso gab es bereits seit dem 19. Jahrhundert das »Gremium Freiburger Pfarrer«, in dem gemeinsame Probleme und Termine besprochen wurden. Doch strebten manche, vor allem aus der Petri-Nikolai-Gemeinde, eine viel engere Kooperation an. Begründet wurde sie mit der Konzentration von Kräften, die aber die Vielfalt kirchlicher Arbeit und die unterschiedliche Prägung der Kirchengemeinden stark eingeschränkt hätte.

Pfarrer Dietmar Beuchel (Petri-Nikolai) stellte 1973 Strukturüberlegungen an. Er wollte für seine Gemeinde wegen der räumlichen Nähe zum Neubaugebiet Wasserberg das Gemeindehaus St. Johannis mit nutzen, ja, er wollte das ganze Wasserberggebiet einschließlich Seilerg Gebiet zu einer Gemeinde zusammenschließen. Auch Superintendent Johannes Rau plädierte dafür. Seine Vorschläge wurden von den Kirchenvorständen und Pfarrern einmütig abgelehnt. Der Kirchenvorstand St. Johannis betonte, der Anteil des Neubaugebietes, der zur Johannisgemeinde gehört, sei von Anfang an in die alte Gemeinde integriert worden. Pfarrer Gündel (St. Johannis) wandte sich *leidenschaftlich dagegen, dass das bereits einbezogene Neubaugebiet wieder herausgelöst wird aus unserer Gemeinde.*<sup>166</sup>

Ein Problem war freilich die ungewollte Fluktuation der Bevölkerung. So wurde einem jungen Ehepaar etwa im Neubaugebiet eine Kleinwohnung für zwei Personen zugewiesen (einen freien Wohnungsmarkt gab es ja nicht); bekamen sie ein Kind, mussten sie umziehen, um ein Kinderzimmer zu bekommen. Verließen die Kinder die elterliche Wohnung, mussten die Eltern in eine kleinere Wohnung umziehen. Bei dem häufigen Wohnungswechsel wollte man aber nicht stets die Kirchengemeinde wechseln, denn die Stadt war ja territorial in Kirchengemeinden aufgeteilt. So hielten sich viele Freiburger zu einer Gemeinde, die nicht dem Gemeindegebiet entsprach. Auf diese Weise sind beispielsweise in der Johannisgemeinde in einigen Jahren mehr Jugendliche aus anderen Gemeinden als aus der eigenen konfirmiert worden. Die Prägungen der Gemeinden differenzierten sich auch mit der Zeit. Während etwa die Domgemeinde (bis zum Bau des Neubaugebiets Neu-Friedeburg Mitte der 1980er Jahre) fast nur aus einem Altbaugbiet bestand und damit die Gemeinde »überaltert« war, hatten die Petri-Nikolai-Gemeinde und die Johannisgemeinde ein seit den 1960er Jahren errichtetes Neubaugebiet je etwa zur Hälfte. In diesem Gebiet aber gab

165 Archiv Petri. Sign. 55.

166 EA-Petri-N., Sign. 29, 30, 31.

es keine kircheneigenen Räume. Seitens beider Gemeinden wurden schon 1968/69 Überlegungen zu einer besseren geistlichen Betreuung im Neubaugebiet Wasserberg angestellt.<sup>167</sup> Es entwickelten sich – vor allem in der Petri-Nikolai-Gemeinde – seit 1970 neue Formen des Gemeindelebens, etwa Hauskreise.<sup>168</sup> Die Petrikirche stand in der Altstadt und war für viele Gemeindeglieder einfach zu weit entfernt. Doch konnte die Kirche in den 1980er Jahren mit Mitteln aus dem durch die westdeutschen Kirchen finanzierten Neubauprogramm zu einem Gemeindezentrum ausgebaut werden. Allmählich sammelte sich die Gemeinde hier zu einem neuen Gemeindeleben. Die beiden Pfarrer teilten sich in die Aufgaben, der eine war für das Neubaugebiet, der andere für das Altstadtgebiet zuständig. Die Johanniskirche hatte zwar etwa ebenso viele Gemeindeglieder wie die Petri-Nikolai-Gemeinde, jedoch nur einen Pfarrer. Das zur Johanniskirche gehörende Neubaugebiet hatte es räumlich gesehen besser, ihr Gemeindehaus stand näher zum neu hinzugekommenen Gebiet und bot Raum für vielfältige Gemeindearbeit. Sie bemühte sich intensiv um eine Integration von Altbau- und Neubaugebiet und forcierte – besonders durch Kantor Johannes Jahn – die Arbeit mit Kindern und jungen Ehepaaren. In ihrem Gemeindehaus fanden zeitweise, bis die Petrikirche umgebaut war, auch Veranstaltungen der Petri-Nikolai-Gemeinde statt.<sup>169</sup>

Als 1970 die Nikolaigemeinde mit der Petrigemeinde vereinigt wurde, sind Teile der Nikolaigemeinde in der Altstadt sowohl an die Domgemeinde als auch an die Jakobigemeinde abgegeben worden.<sup>170</sup>

Noch schlechter war die Situation der Jakobigemeinde. Sie hatte kein Neubaugebiet, die Gemeinde war noch mehr überaltert. Ihre große Kirche wurde neben den Gottesdiensten vor allem für Ausstellungen genutzt.

Die Domgemeinde blieb eine weithin traditionelle Gemeinde, zu der sich »Honoratioren« gerne hielten. Außerdem war ihr Gemeindeleben besonders durch eine reiche Kirchenmusik (zwei Silbermannorgeln, Domchor) geprägt.

Die Christophorusgemeinde im Gebiet des Seilerberges beherbergte zahlreiche Siedlerhäuser aus den 1920er und 1930er Jahren. Ein Gebäude konnte 1953 erworben werden. Es wurde zum Gemeindehaus, in dem auch der Pfarrer wohnte, ausgebaut, bot aber nur wenig Platz für Gottesdienste und Gemeindekreise. Eine eigene Gemeinde entwickelte sich, getrennt von der Petrigemeinde.<sup>171</sup>

Die Pfarrerschaft nahm die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen stets sehr ernst. Der Staat versuchte ja, den kirchlichen Einfluss auf die Jugend immer mehr

---

167 EA-Joh., Sign. 73; vgl. EA-Petri, Sign. 15.

168 Archiv Petri-N., Sign. 124, 141.

169 EA-Joh., Sign. 71.

170 EA-Petri-N., Sign. 31.

171 EA-St. Petri, Sign. 76.

einzuschränken. Die Pfarrer traten auch vor staatlichen Stellen immer wieder für die Jugendlichen ein. In diesem Zusammenhang ist es zu sehen, dass die Landeskirche das Projekt *Konfirmierendes Handeln* entwickelte.<sup>172</sup> Das Bestreben war, nicht nur am Konfirmationstag sich zu seinem Christsein zu bekennen, sondern im ganzen Leben. So wurde überlegt, den Konfirmandenunterricht auf drei Jahre auszudehnen, die Konfirmation um ein Jahr hinauszuschieben, sie vom Sonntag vor Ostern (Palmarum) auf die Zeit nach Ostern zu verlegen und schon Christenlehrekinder, soweit sie getauft waren, nach ausführlicher Vorbereitung zum heiligen Abendmahl zuzulassen. Doch gab es dagegen auch Bedenken seitens des Freiburger Pfarrkonvents. Würde nicht eine Verlegung der Konfirmation als eine Kapitulation vor der Jugendweihe angesehen werden; würde der Charakter der Konfirmation als Christusbekenntnis nicht verwischt, wenn Jugendgeweihte unterschiedslos an ihr teilnahmen?

Zur Vorverlegung des Erstabendmahls wurden aus theologischen, pädagogischen und psychologischen Gründen sowohl rege Zustimmung als auch Bedenken vorgebracht. Im Gespräch waren ein familienbezogenes und ein gruppenbezogenes Erstabendmahl. Würden dadurch aber nicht Trennungen erfolgen zwischen denen, die schon am Abendmahl teilnehmen durften, und denen, deren Eltern sich nicht dazu entschließen wollten?<sup>173</sup> In der Johannisgemeinde wurde 1984 das familienbezogene Abendmahl mit getauften Kindern durch Beschluss des Kirchenvorstandes nach intensiver Vorbereitung der Kinder in der Christenlehre und nach einem thematisch gestalteten Familiennachmittag eingeführt. Auch die Gemeinde war rechtzeitig darüber informiert worden.<sup>174</sup> Dasselbe gilt von der Petri-Nikolai-Gemeinde.<sup>175</sup>

Zum Thema *Kirchliche Jugendarbeit* wurden mehrfach Fortbildungen angeboten und genutzt. So erschien 1971 eine Arbeitshilfe für Gespräche mit den christlichen Eltern über ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Schule. 1973 fand eine mehrtägige Pfarrerrüstzeit in Krummenhennersdorf unter dem Thema *Katechetik und Elternarbeit* statt.<sup>176</sup> Mehrmals fanden Kinderkirchentage statt.<sup>177</sup> Wichtig war die Zurüstung angesichts der Tatsache, dass der Staat immer mehr ganztägig die Kinder für sich vereinnahmen wollte. Bereits 1960 hatte die Deutsche Lehrerzeitung angekündigt, dass der *schrittweise* Übergang zur *Ganztagserziehung* geplant sei.<sup>178</sup> Auf verschiedenen Ebenen wurden häufig Beschwerden dahingehend vorgebracht, dass weithin

172 Handreichung der Landeskirche von 1970: Zum konfirmierenden Handeln der Gemeinde, Domarchiv, Sign. 716.

173 EA, Sign. 5326.

174 EA-Joh., Sign. 21, 73.

175 Archiv Petri-N., Sign.173.

176 EA, Sign. 2250, 3031.

177 EA, Sign. 2252, u. a. Rundschreiben Nr. 197 vom 28.5.1971.

178 EA, Sign. 2908; Deutsche Lehrerzeitung vom 15.4. und 22.4.1960.

keine oder nur wenige christliche Kinder zu weiterführenden Bildungseinrichtungen eine Zulassung erhielten. Vor allem wurde darauf hingewiesen, dass ja die DDR der *Konvention gegen die Diskriminierung im Bildungswesen* der UNO beigetreten war. 1973 hat sich die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Annaberg deshalb an die Volkskammer und an den Ministerrat der DDR gewandt. Eine schriftliche Antwort bekam die Bezirkssynode nicht, doch Pfarrer Dr. Karl-Hermann Kandler (Schlettau, später Freiberg / St. Johannes) als stellvertretender Vorsitzender der Synode erhielt einen Anruf: Es sei nicht Sache der Kirche, sich zu diesem Punkt (Bildungswesen) zu äußern. Kandler widersprach mit Hinweis auf Art. 103, Abs. 1 der Verfassung und forderte zudem eine schriftliche Antwort.

Am 13. Dezember 1973 kam es dann zu einem Gespräch beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt zwischen dem Ersten Stellvertreter des Rates des Bezirkes, Dahmisch, dem Referenten für Kirchenfragen und einem Vertreter der Abteilung Volksbildung einerseits, Pfarrer Kandler und einem weiteren Mitglied des Vorstandes der Synode andererseits. Im Ergebnis erging ein Schreiben des Referates Kirchenfragen an alle Kreisdienststellen, in dem aus dem Schreiben der Synode die Forderung zitiert wird, *daß Jugendliche unabhängig von ihrer Beteiligung an Jugendweihe und Konfirmation, unabhängig von ihrer Beteiligung an militärischer und vormilitärischer Ausbildung mit der Waffe, gemäß §25 und 26 der Verfassung der DDR, zu weiterführenden Bildungseinrichtungen zugelassen werden. In der Auseinandersetzung mit Vertretern dieses kirchlichen Organs kam es auch deutlich zum Ausdruck, daß nach ihrer Auffassung die Grundlage für Weiterbildungswege nach der allgemeinbildenden Oberschule gutes Fachwissen sein muß und gesellschaftliche Tätigkeiten bei dieser Beurteilung keine Rolle spielen dürften. Der dieser Synode angehörende Pfarrer Dr. Kandler ging so weit, die angebliche Benachteiligung christlicher Kinder im Bildungswesen der DDR mit dem Rassismus imperialistischer Staaten gleichzusetzen.*

Bei einer Beratung der drei sächsischen Bezirke am 12. Dezember 1974 in Dresden führte Hans Weise vom Staatssekretariat für Kirchenfragen zum Problem der Volksbildung aus: *Es ist festgelegt worden, daß alle Anfragen, die es in Bezug auf sogenannten Einschränkungen christlicher Kinder in den Schulen und in ihrem Fortkommen gibt, zurückgewiesen werden mit dem Hinweis, daß die Kirche in dieser Hinsicht absolut kein Recht hat tätig zu werden und sich nichts anmaßen kann. Für die Bildungspolitik sind einzig und allein die zuständigen Organe und Persönlichkeiten bei uns maßgebend, aber niemals die Vertreter der Kirche.*

Weiter heißt es in dem Aktenstück (ohne Datum und ohne Namen): *Staatlicherseits gibt es mit Kirchenvertretern keine Verhandlungen in Bildungsfragen. Einzelne Fälle und Vorkommnisse sind Sache der Eltern, im Vertrauen mit den Pädagogen zu klären.* Und später: *Es wäre illusionär, anzunehmen, dass wir auf dem Sektor Bildung Ruhe bekommen. Das Ziel der Kirche besteht darin, unsere Schulen zu entpolitisieren und zu ent-*